



RELIGIONSGEMEINSCHAFT  
DER ZEUGEN JEHOVAS  
IN DEUTSCHLAND

Heiligenberger Straße 27, O-1157 Berlin

23. Oktober 1990

An den  
Magistrat und Senat der Stadt Berlin  
z.H. Herrn Oberbürgermeister Schwierzina  
Berliner Rathaus  
Jüdenstraße  
1020 Berlin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Bezugnehmend auf den Einigungsvertrag Anlage II, Kapitel IV, Abschnitt I, Ziffer 5, Paragraph 2, Ziffer 4 gehen wir davon aus, daß unsere Religionsgemeinschaft den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt.

Mit Schreiben vom 14. März 1990 hat uns der Ministerrat der damaligen Deutschen Demokratischen Republik die Staatliche Anerkennungsurkunde übermittelt und uns mitgeteilt, daß unsere Religionsgemeinschaft damit zu den über dreißig Kirchen und Religionsgemeinschaften gehört, die in der DDR auf der Grundlage von Artikel 39 (2) der Verfassung und weiterer gesetzlicher Bestimmungen der DDR ihre Tätigkeit selbständig in voller Freiheit ausüben und Rechtsfähigkeit besitzen. Eine Fotokopie der beiden Dokumente fügen wir bei.

Damit gehören wir zu den im Einigungsvertrag Anlage II, Kapitel IV, Abschnitt I, Ziffer 5, Paragraph 2 aufgeführten Körperschaften des öffentlichen Rechts. Wie im Gründungsprotokoll vom 4. März 1990 angegeben, haben am 22. März 1989 36746 Personen an der in unseren örtlichen Versammlungen abgehaltenen Abendmahlsfeier teilgenommen. An der am 10. April 1990 abgehaltenen Abendmahlsfeier nahmen 42227 Personen teil. Im Hinblick auf die Geschichte unserer Religionsgemeinschaft und die Teilnehmerzahlen an unseren Abendmahlsfeiern steht es außer Frage, daß wir die Bedingung der Dauer erfüllen.

An den  
Magistrat und Senat der Stadt Berlin

23. Oktober 1990

Seite 2

Wir bitten Sie um offizielle schriftliche Bestätigung  
unserer Rechtsstellung.

Mit freundlichen Grüßen

RELIGIONSGEMEINSCHAFT DER ZEUGEN JEHOVAS  
IN DEUTSCHLAND

Andreas Berner

Wolfgang Meise

Rolf Jandrup

Egon Ringk

Franken Lohse

Horst Schenker